

WO-03 Wahlordnung für die Wahl des Bundesschiedsgerichts

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 13.10.2025
Tagesordnungspunkt: F Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 (1) Die Wahl zum Bundesschiedsgericht ist geheim und wird mittels einer
- 2 Abstimmungssoftware (OpenSlides) durch ein Meinungsbild in Verbindung mit einer
- 3 schriftlichen Bestätigungswahl durchgeführt.
- 4 (2) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts gem. § 23 Abs. 3 der Satzung werden
- 5 in Einzelwahl oder in verbundener Einzelwahl gewählt. Gewählt werden
- 6 Vorsitzende*r, stellvertretende*r Vorsitzende*r, Beisitzer*in, vier
- 7 stellvertretende Beisitzer*innen.
- 8 (3) Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des
- 9 Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung
- 10 erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge
- 11 der Nachnamen. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht
- 12 beträgt 3 Minuten.
- 13 (4) Danach beginnen die Wahlgänge. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang
- 14 jeweils so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang Schiedsrichter*innen zu wählen
- 15 sind. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen
- 16 erhalten hat. Erreichen bei verbundener Einzelwahl mehr Kandidat*innen in einem
- 17 Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
- 18 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem
- 19 Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten,
- 20 scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.
- 21 (5) Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im
- 22 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges
- 23 statt.
- 24 (6) Es wird ein schriftlicher Bestätigungswahlgang durchgeführt, dieser kann für
- 25 alle Personenwahlen der BDK in einem Wahlgang erfolgen.
- 26 (7) Damit alle Mitglieder sich über die Bewerber*innen informieren können,
- 27 sollten Bewerbungen drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages über
- 28 <https://antraege.gruene.de> eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang
- 29 bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.